

Tagesstrukturkonzept

Inhalt:

1. Zweckbestimmung
2. Angebot
3. Aufnahmeprozess
4. Einsatzbereiche
5. Betreuungszeiten der Tagesstruktur
6. Qualitätssicherung
7. Agogische Grundlage
8. Anforderungen an die Mitarbeitenden
9. Ziele in Bezug auf die Betreuten
10. Besonderes
11. Kündigung und Austrittsprozess
12. Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen
13. Bewilligungen

1. Zweckbestimmung

Menschen mit Behinderung eine Tagesbeschäftigung zu geben ist ein wichtiger Bestandteil der Stiftung ComViva. Sie gibt ihnen die Gewissheit, etwas leisten zu können und stärkt so das Selbstwertgefühl unter Berücksichtigung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten jedes einzelnen Betreuten. Wir bieten Menschen, welche nicht die Möglichkeiten haben, einer Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt nachzugehen, eine niederschwellige, individuell angepasste Tagesstruktur an. Unterstützt und begleitet werden sie dabei von qualifizierten Fachpersonen aus der Betreuung, der Beschäftigung und der Hauswirtschaft.

2. Angebot:

In der Tagesstruktur werden Beschäftigungsplätze angeboten, für Menschen ab 18 Jahre Jahren mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der sozialen Betreuung haben die Bewohner 5 Tage pro Woche die Möglichkeit, an der Tagesstruktur teilzunehmen. Das Angebot richtet sich über das ganze Jahr an Menschen:

- Mit der Bereitschaft, eine Tätigkeit zu verrichten
- Mit der Bereitschaft, mit den verantwortlichen Personen zusammenzuarbeiten
- die IV-rentenberechtigt sind und eine beistandschaftliche Massnahme haben

Kriterien gegen eine Aufnahme sind:

- starke Suchtprobleme
- Pflegebedarf rund um die Uhr
- Selbst- und Fremdaggressionen

3. Aufnahmeprozess

Dieser Artikel gilt für extern wohnhaft Personen, welche ein Tagesstrukturangebot suchen.

Ist ein Platz in der Tagesstruktur der Stiftung ComViva frei, so schreiben wir bei Bedarf gezielt zuweisende Stellen an. Eine Aufnahme läuft wie folgt ab:

- Erste Kontaktaufnahme der des Bewerbers direkt oder durch eine vermittelnde Stelle.
- Erstgespräch zusammen mit der möglichen gesetzlichen Vertretung mit Hausbesichtigung.
- Schnupperaufenthalt von ca. zwei bis drei Wochen nach Vereinbarung (gilt nicht für Feriengäste).
- Auswertungsgespräch über den Schnupperaufenthalt zusammen mit dem gesetzlichen Vertretern oder der zuweisenden Stelle.

- Die Finanzierung muss gesichert sein.
- Positiver Entscheid des Teams über die Aufnahme. Auch die Bewohner werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Schriftliche Anmeldung und Unterzeichnung der Vereinbarung, Bestimmung des Eintrittsdatums. Bei einem ablehnenden Entscheid über eine Aufnahme kann eine schriftliche Begründung verlangt werden.

4. Einsatzbereiche

Je nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten stehen folgende Angebote zur Verfügung.

- Atelier Tätigkeiten (Dekorationen/Schmuck für Anlässe, kreative Tätigkeiten usw.)
- Lingerie
- Reinigungsdienst
- Küchenarbeiten
- Gartenarbeiten
- Werkstatt
- Tierhaltung (Weiterausbau ab 2017)

Zusätzlich werden wöchentlich weitere Aktivitäten zum Alltagsausgleich wie z.B. Spaziergänge, Bewegungs- und Entspannungsangebote, Musizieren, Spiele und vieles mehr angeboten.

5. Betreuungszeiten der Tagesstruktur

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Einsatzzeiten der Bewohner können je nach persönlichen Möglichkeiten vereinbart werden.

6. Qualitätssicherung

Das Angebot und unsere tagesstrukturierenden Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen wird stetig weiterentwickelt. In der Entwicklungsplanung werden gemeinsam mit dem Betreuten Jahresziele vereinbart und die letztjährigen überprüft. Dabei werden weiterführende Ziele besprochen und ev. der Einsatzbereich oder die Einsatzzeiten verändert.

7. Agogische Grundlage

Die Mittwirkung und die grösstmögliche Eigenständigkeit aller Lebensbereiche der Betreuten werden unabhängig von Behinderungsgrad, Alter, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung unterstützt und gefördert. Unsere agogische Arbeit richtet sich nach der Systemorientierten Sozialpädagogik und dem lösungsorientierten Ansatz. Sowie nach der Charta von INSOS für "Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen". (siehe auch das Arbeitsmethoden- Konzept, sowie in der Charta von INSOS für "Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen".)

In der Arbeitsweise der Systemorientierten Sozialpädagogik werden alle relevanten Systeme, die das Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten betreffen, mit einbezogen.

Auch gilt in unserer Arbeit immer der Gedanke des Empowerment und der personenzentrierten Haltung.

Nicht das Defizit oder die Behinderung der Bewohner, die in der Stiftung ComViva wohnen und arbeiten steht im Vordergrund, sondern die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen. Angestrebt wird deshalb die Stärkung, den Erhalt und die Ermutigung der genannten Eigenschaften.

Empowerment bedeutet auch, die Bewohner in ihrer Autonomie zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

In der personenzentrierten Arbeit geht es darum, den Bewohnern Lebensraum zu bieten, der ihren Bedürfnissen gerecht wird und sie in ihren Fähigkeiten, ihrer Eigenständigkeit und ihrer Selbstverantwortlichkeit fördert.

8. Anforderungen an die Mitarbeitenden

- Positive Haltung gegenüber den Betreuten
- Soziale Kompetenz
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- Unterstützung und Umsetzung bei der Verwirklichung von Jahreszielen
- Führen von Dokumentationen
- Fähigkeit Bewohner bei der individuellen Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Integrität zu schützen

9. Ziele in Bezug auf Betreuten

- Sinnvolle Beschäftigung
- Förderung der Wahrnehmung
- Förderung der Grob -Feinmotorik
- Sprachförderung
- Individuelle Förderung der Kreativität, Phantasie und Talent
- Stärkung der Belastbarkeit (Durchhaltevermögen, Ausdauer, Konzentration)
- Förderung der Kognitiven Fähigkeiten (Visuell, auditiv, olfaktorisch, gustatorisch)
- Soziale Fähigkeiten erlernen und erfahren
- Förderung der emotionalen Fähigkeiten (Steigerung des Selbstvertrauens, Geduld, Freude am Gelingen, Freude im Umgang mit versch. Materialien)
- Körperliche Rehabilitierung
- Schaffen von Ritualen und festen Strukturen
- Kennenlernen und Umgang mit versch. Materialien
- Förderung von Ordnung und Orientierung
- Förderung des Lebensrhythmus (durch die Projekte, passend der Jahreszeiten)
- Integration in die Gesellschaft
- Aufbau und Entwicklung des Selbstwertgefühls durch Erfolgserlebnisse
- Persönliche Erfahrung machen

10. Besonderes

Arbeitskleider werden von der Stiftung ComViva zur Verfügung gestellt.

11. Kündigung und Austrittsverfahren:

Als gegenseitige Kündigungsfristen gelten folgende:

jederzeit	während des Schnupperaufenthalts
7 Tage	während der Probezeit
3 Monate	nach Vollendung der 3 monatigen Probezeit

Der Austritt wird gemeinsam vorbereitet. Die Stiftung ComViva bietet Unterstützung beim Übergang in eine neue Wohn- und Lebensform an.

12. Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Aufsichtsorgane, Kontrollorgane und Beschwerdeinstanzen sind:

- Geschäftsleitung
- Stiftungsrat
- Kantonale Aufsichtsbehörde.
Amt für Soziales
Fachstelle Heimaufsicht und –beratung
Kasernenstrasse 17
9100 Herisau
- Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzliche Vertretung.

13. Bewilligungen

Folgende Bewilligungen liegen vor:

- Kantonale Heimbewilligung des Kantons Appenzell AR
- IVSE-Anerkennung (Interkantonale Vereinbarung Sozialer Einrichtungen)

Das Konzept wird alle drei Jahre auf seine Aktualität hin überprüft und angepasst.

Verabschiedung:

Gais, November 2016

Geschäftsleitung

Gais, pendent

Stiftungsrat